EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2007/2274(INI)

26.2.2008

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zum Jahresbericht 2007 zur Menschenrechtslage in der Welt und zur Menschenrechtspolitik der Europäischen Union
(2007/2274(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Giusto Catania

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. In der Erwägung, dass sich der Jahresbericht 2007 der EU zur Menschenrechtslage in der Welt hauptsächlich auf das Geschehen außerhalb der Union konzentriert und eine vergleichbare umfassende Bestandsaufnahme der Entwicklungen und Probleme in diesem Bereich innerhalb der Union vermissen lässt,

1. fordert den Rat auf, in seinen künftigen Berichten zur Lage der Menschenrechte auch einen Überblick über die in der EU bestehenden Systeme zum Schutz der Menschenrechte zu geben, der es den Bürgerinnen und Bürgern der Union ermöglicht, die Entwicklungen in diesem Bereich zu verfolgen, und deutlich machen würde, dass sich die Union gleichermaßen für den Schutz der Menschenrechte innerhalb wie außerhalb ihrer Grenzen engagiert;

2. legt dem Rat nahe, seine Ad-hoc-Gruppe "Grundrechte und Unionsbürgerschaft" zu einer Ständigen Arbeitsgruppe zu machen, die parallel zur Arbeitsgruppe Menschenrechte (COHOM) tätig werden könnte;

3. fordert die EU-Organe und Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Empfehlungen in seiner Entschließung vom 14. Februar 2007 zu der behaupteten Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen[1] nachzukommen, die darauf zielen, die Beteiligung der Mitgliedstaaten an der illegalen Praxis der außerordentlichen Überstellungen zu klären und sicherzustellen, dass die Union künftig nicht mehr an solchen Menschenrechtsverstößen beteiligt ist;

4. ermutigt die EU, in ihrem Engagement gegen Folter einen ganzheitlicheren und konsequenteren Ansatz zu verfolgen und Folter nicht als ein isoliertes Phänomen zu betrachten; fordert die EU auf, ein breites Spektrum möglicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Folter zu prüfen, einschließlich Präventionsmaßnahmen, Hilfen für die Opfer und Maßnahmen zur Bekämpfung der Straflosigkeit;

5. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Asylpolitiken zu verbessern, indem sie Regelungen schaffen, die es Frauen, die in ihren Herkunftsländern von genitaler Verstümmelung bedroht sind, ermöglichen, in der EU um Asyl nachzusuchen; fordert die Kommission und den Rat auf, die Mitgliedstaaten bei der Annahme gemeinsamer europäischer Grundsätze in dieser Frage zu unterstützen;

6. missbilligt die Argumentation einiger Mitgliedstaaten, die traditionelle kulturelle oder religiöse Werte geltend machen, um sich ihrer Verpflichtung zu entziehen, entschieden gegen die Gewalt im Zusammenhang mit weiblicher genitaler Verstümmelung vorzugehen;

[1] ABl. C 287 E vom 29.11.2007, S. 309.

7. fordert die zukünftigen Ratsvorsitze auf, das NRO-Menschenrechtsforum so zu organisieren, dass die Zivilgesellschaft und die EU-Institutionen auch die Möglichkeit erhalten, die Thematik des Menschenrechtsschutzes in den Mitgliedstaaten eingehend zu erörtern;

8. erinnert daran, dass Sinn und Zweck einer gemeinsamen Asylpolitik der Schutz des Einzelnen und nicht die Reduzierung oder „Auslagerung" von Asylanträgen auf Drittstaaten mit schlechter Menschenrechtsbilanz ist.